

ZIVILGESELLSCHAFT STÄRKEN DURCH VERBESSERTE FÖRDERBEDINGUNGEN

Stellungnahme zur Reform der Förderbedingungen für Private Träger

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages aufgefordert worden, die Förderbedingungen des Titels "Förderung entwicklungswichtige Vorhaben privater deutscher Träger" zu überprüfen und im Sinne des von der Bundesregierung befürworteten Bürokratieabbaus zu reformieren. Dazu soll das BMZ bis zum 31. März 2021 einen Bericht vorlegen. Gleichzeitig spricht sich der Bundesrechnungshof (BRH) für Änderungen in den Förderrichtlinien aus. Dieser hat das Förderverfahren des BMZ für Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Titel Private Träger überprüft und das Ergebnis im Januar 2021 veröffentlicht.¹

Die Impulse sind richtig

Wir begrüßen die Impulse des Haushaltsausschusses und des Bundesrechnungshofes, die Förderkonditionen und -richtlinien im Titel Private Träger zu überprüfen und zu reformieren. Seit Inkrafttreten der aktuellen Förderrichtlinien im Jahr 2016 haben wir zahlreiche Vorschläge zur Optimierung des Förderverfahrens und der Richtlinien entwickelt und mit Vertreterinnen und Vertretern des BMZ diskutiert. Wir möchten hier noch einmal die aus unserer Sicht zentralen Elemente benennen, die bei den Reformbemühungen Beachtung finden müssen.

1. Initiativrecht achten

Die Eigenständigkeit der zivilgesellschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit muss in ihrer Vielfalt respektiert und das Initiativrecht gewahrt werden. Eine Überarbeitung der Richtlinien darf nicht dazu führen, dass die zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit den inhaltlichen und strategischen Vorgaben der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstellt wird. Auch eine indirekte Steuerung durch die Vorgabe von Standardindikatoren ist abzulehnen.

NRO arbeiten basisbezogen und nahe an den Zielgruppen. Sie verfügen über Zugänge und Möglichkeiten, die staatliche Organisationen nicht in vergleichbarer Weise haben. Das BMZ schätzt diesen Ansatz und erkennt in seiner Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowohl das Initiativrecht als auch das Subsidiaritätsprinzip explizit an, das heißt "das Prinzip, zivilgesellschaftlichen Lösungen – wo immer dies möglich und sinnvoll ist – Vorrang vor unmittelbarer Aufgabenübernahme durch den Staat zu geben".² Dazu gehört auch, dass Vorhaben in solchen Ländern gefördert werden, aus denen sich die staatliche Zusammenarbeit zurückgezogen hat.3 Wir begrüßen ausdrücklich die Zusage des BMZ in einer aktuellen Stellungnahme zur institutionellen Evaluierung von Engagement Global, dass das BMZ weiterhin darauf achten wird, "dass

¹ BRH (2020):

□ Förderverfahren für private Träger Teil II

und
□ Förderverfahren für private Träger Teil II

² BMZ (2014):

<u>Strategie zur Zusammenarbeit von Staat</u>

und Zivilgesellschaft

³ BMZ (2020): ☑ Reformkonzept "BMZ 2030"

das Subsidiaritätsprinzip und das Initiativrecht respektiert werden".⁴

2. Vielfalt und Innovation ermöglichen

Eine Bandbreite an Förderinstrumenten, wie die Kleinprojekteförderung, die Global-Programme oder die Programmförderung, soll dazu beitragen, der Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Organisationen und ihrer Ansätze gerecht zu werden und innovative Projekte zu ermöglichen. Dazu gehört, dass für kleine und ehrenamtliche Initiativen die administrativen Hürden für die öffentliche Förderung so gering wie möglich gehalten werden.

Aber auch erfahrene NRO sollten von möglichst effizienten Bewilligungs- und Prüfverfahren profitieren. Komplexe Vorhaben sollten über eine langfristige Programmfinanzierung ermöglicht werden. Bei der Antragstellung sollten die Projektziele in den Mittelpunkt gestellt und die Flexibilität bei der Umsetzung ausgebaut werden. Das bedeutet, dass die Entscheidung über Maßnahmen und deren Anpassungen im Projektverlauf, einschließlich der entsprechenden Budgetanpassung, bei den durchführenden NRO liegen sollte.

Um der Zivilgesellschaft als zukunftsorientiertem Agent of Change gerecht zu werden, sollten die Privaten Träger informelle Gruppen, junge gemeindebasierte Organisationen, Netzwerke und Sozialunternehmen in ihre Kooperationen einbeziehen können.

Für mehr Innovation sollten auch neue und flexiblere Methoden in der Planung und Wirkungsorientierung von Projekten und Programmen eingesetzt werden dürfen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Einbeziehung von lokalen Strukturen der deutschen Organisation oder ihres internationalen Netzwerkes für die Vorhaben ermöglicht wird. Der Zivilgesellschaft muss die Freiheit überlas-

sen werden, sich in der für ihren Kontext geeigneten Form zu organisieren. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass diese Vielfalt an Möglichkeiten in den überarbeiteten Förderrichtlinien ihren Platz findet.

3. Förderanteil anheben

Die Welt durchlebt sehr krisenhafte Zeiten, in der die staatliche wie die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit vor besonderen Herausforderungen steht. Gleichzeitig gerät die Zivilgesellschaft in vielen Ländern durch autoritäre Regierungen unter Druck. Vielerorts sind ihre Handlungsspielräume bedroht, eingeschränkt oder gar geschlossen. Bereits jetzt werden Vorhaben in Krisensituationen, in den ökonomisch schwächsten Ländern (Least Developed Countries), zur Corona-Bekämpfung, für strukturbildende Maßnahmen oder auch im Kontext eingeschränkter zivilgesellschaftlicher Handlungsräume mit höheren Fördersätzen unterstützt. Die Zivilgesellschaft könnte zur Bewältigung entwicklungspolitischer Herausforderungen einen weitaus größeren Beitrag leisten, wenn sie weniger Zeit und Ressourcen in die Einwerbung von Eigenmitteln in dem zurzeit erforderlichen Umfang von einem Viertel der Projektmittel investieren müsste. Die Liste der "vergessenen Krisen" verdeutlicht, wie schwierig es sein kann, in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit für zentrale entwicklungspolitische Handlungsfelder zu generieren.5 Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Förderanteil im Regelfall auf 90 Prozent zu erhöhen.

4. Längere Projektlaufzeiten

Oft zielen NRO mit ihren Projekten darauf ab, Strukturen nachhaltig zu verändern. Solche Veränderungen brauchen Zeit. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Möglichkeiten, die der neue Titel zur Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft eröffnet. Diese sollten auch im Rahmen des Titels Private Träger geschaffen werden.

⁴ BMZ (2020): ☐ Institutionelle Evaluierung von Engagement Global

STELLUNGNAHME

Langfristigkeit bedeutet aber nicht nur, die Projektlaufzeit von vier auf fünf Jahre zu erhöhen. Um langfristige und nachhaltige Wirkungen bei den Zielgruppen zu erreichen und nachzuweisen, sind für manche Vorhaben aufeinanderfolgende Projektphasen von zehn bis 15 Jahren notwendig. Es sollte daher möglich sein, mehrjährige Phasen mit mindestens zwei Folgeanträgen bereits zu Projektbeginn in der Wirkungslogik eines Projektantrages zu verankern.

5. Verwaltungskosten angemessen gestalten

Wir begrüßen den Vorstoß des BRH, die Verwaltungskostenpauschalen neu zu regeln. Für eine qualitative Umsetzung von Projekten und Programmen sind angemessene Verwaltungskosten essenziell. Eine Pauschale in Höhe von vier Prozent, wie sie die Mehrheit der geförderten Projekte enthält, ist viel zu niedrig. Den Privaten Trägern entstehen bei der Durchführung der öffentlich geförderten Vorhaben deutlich höhere Verwaltungskosten. Neben den allgemeinen Verwaltungsgemeinkosten, wie Miete, Heizung oder Bürokosten, kommen umfangreiche Berichts-, Abstimmungs-, Transparenz- und Compliancepflichten bei öffentlich geförderten Vorhaben hinzu. Wir fordern deshalb eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf generell 14 Prozent.

6. Nachhaltigkeit und Qualität durch Personaleinsatz stärken

Ausreichende Personalressourcen sind für die erfolgreiche Umsetzung eines Projekts von entscheidender Bedeutung. Die Förderrichtlinien sehen derzeit vor, dass Personalkosten in abnehmenden Raten zu veranschlagen sind. Für die wenigsten Vorhaben ist es sinnvoll, die Personalkosten im Verlauf des Projekts zu reduzieren. Degressive Personalkosten schränken sowohl die Nachhaltigkeit als auch die Qualität eines Vorhabens ein und erzeugen häufig den Druck, gleiche Arbeit mit weniger Geld zu

leisten. Für die Qualitätssicherung und Kapazitätsstärkung fallen auch bei den deutschen Trägern Personalkosten an. Es sollte in den Förderrichtlinien klargestellt werden, dass alle im Projekt anfallenden Implementierungs-, Personal- und Verwaltungskosten im In- und Ausland förderbar sind.

7. Verfahren schlank halten und Aufwand reduzieren

Wir begrüßen und unterstützen die Anstrengungen des Bundestages, des BMZ, des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und von Engagement Global, die administrativen Anforderungen für entwicklungspolitische Vorhaben der Zivilgesellschaft zu vereinfachen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Evaluierung von Engagement Global ausgeführt, sollte das Antragsverfahren insgesamt vereinfacht und der Bewilligungsprozess serviceorientiert ausgerichtet werden. Eziel sollte es sein, den Aufwand der Antragstellung insgesamt ebenso zu reduzieren wie die Zahl der einzureichenden Dokumente.

Die Beratung von Antragsteller_innen sollte sich ausschließlich auf die Vorgaben der Förderrichtlinien und die für die Antragstellung und Abwicklung erforderlichen Verwaltungsverfahren beziehen. Eingriffe in die Konzeption von Projekten sind im Hinblick auf die Ownership der Privaten Träger und Partner_innen sowie auf das Initiativrecht der Zivilgesellschaft zu vermeiden.

An vielen weiteren Stellen gibt es Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt:

 Verbesserung des Antragsportals: Vorschläge zur Überarbeitung des digitalen Antragsportals haben wir im Sommer 2019 entwickelt und an Engagement Global übermittelt.

STELLUNGNAHME

- Beleglisten: Die aktuellen Anforderungen an die Verwendungs- und Belegnachweise halten wir – wenn diese bereits einer externen Wirtschaftsprüfung unterzogen wurden – für eine unnötige Beanspruchung von knappen personellen wie finanziellen Ressourcen.
- Belegvorlage: Die Einreichung von Belegen zur Prüfung könnte mit digitalen Methoden vereinfacht werden. Die postalische Übersendung von Originaldokumenten ist nicht zeitgemäß und in einigen Ländern auch nicht möglich, wenn die Ausfuhr solcher Unterlagen verboten ist.
- Machbarkeitsstudien: Bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien sollte der Zeitdruck auf die Antragsteller_innen durch eine Änderung in den Förderrichtlinien reduziert werden. Die Anforderungen an Machbarkeitsstudien sollten in einer Überarbeitung der Orientierungshilfe praxisgerechter gestaltet werden.
- Wirtschaftsprüfungen: Unklarheiten bei den vom BMZ gestellten Anforderungen sollten beseitigt und die NRO durch Vorschläge für die Leistungsbeschreibungen, die Vertragsgestaltung und geeignete Auftragnehmer_innen unterstützt werden.
- Sanktionslisten: Der Umgang mit EU/UN-Sanktionslisten sollte geklärt und die NRO dabei unterstützt werden.

Für eine passgenaue und gewinnbringende Reform der Förderbedingungen für Private Träger halten wir es für unerlässlich, die Erfahrungen und Sichtweisen der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen. Ebenso müssen alle Änderungen frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Für diesen Dialog mit dem BMZ und Engagement Global stehen wir mit unserer Fachexpertise etwa in der Arbeitsgruppe Kofinanzierung, der Arbeitsgruppe Wirkungsorientierung und der Arbeitsgruppe Fragile Staaten gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10 E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lukas Goltermann

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Februar 2021